

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 47 (1896)

**Rubrik:** Mitteilungen = Communications

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mitteilungen — *Communications.*

---

### **Vorlesung an der eidg. Forstschule über Jagdkunde.**

Wir erhalten von Herrn Professor Bourgeois als Vorstand der eidg. Forstschule in Zürich über diese Angelegenheit folgende Mitteilung:

Gestatten Sie mir ein kurzes Wort der Erwiederung auf den Artikel des Herrn Oberforstmeister Rüedi, betreffend die „Vorlesung an der eidg. Forstschule über Jagdkunde“ in Nr. 12, 1895 Ihrer Zeitschrift.

Die Ansicht, dass die Jagdkunde in früheren Studienplänen und Vorlesungsprogrammen der schweizerischen Forstschule zu wenig berücksichtigt wurde ist eine ganz allgemeine und voll berechtigte. Dieser Mangel wurde namentlich seit Einführung eines eidg. Jagdgesetzes und Ueberweisung dieses Gebietes an das eidg. Oberforstinspektorat empfunden, denn dadurch kamen viele Forstämter auf amtlichem Wege in direkte oder indirekte Beziehungen zur Jagd, speciell zur Jagdpolitik.

Auch wurde es schon längst von der Lehrerschaft als ein Bedürfnis empfunden, diesem Uebelstande abzuhelfen und ergriff sie gerne die erste Gelegenheit dazu, die sich ihr im Sommer 1893, bei Beratung eines neuen Studienprogrammes bot. Die Ansichten waren anfangs darüber geteilt, wie viel Zeit man auf dieses Gebiet verwenden könne, und ob es vorteilhafter sei, eine Special-Vorlesung einzuschalten oder den als wünschbar erachteten Stoff in andere Lehrfächer zu verteilen.

Nachdem vom Schulrate der principielle Entschluss gefasst worden war, die Studiendauer auf 6 Semestern zu belassen, trat die *Zeitfrage* in den Vordergrund. Obschon aber von der Einführung einzelner neuer Vorlesungen und Uebungen abgesehen werden musste, wurde doch an der Berücksichtigung der Jagdkunde festgehalten.

Doch wurde hierbei von vornherein auf eine Special-Vorlesung verzichtet. Nicht nur hätte dieselbe zu viel Zeit beansprucht; nicht nur hätte sie die Gefahr gehabt, die Studierenden zur Jagdausübung anzureizen, sondern ihre blosse Erwähnung in unserem Studienprogramme hätte im ganzen Lande einen unangenehmen Eindruck hervorgerufen. *Wir kamen zur Ueberzeugung, dass eine Special-Vorlesung über Jagd aus verschiedenen Gründen unpädagogisch und unpolitisch sei.*

Diese Nachteile waren mit der Verteilung der Jagdkunde unter verschiedene bestehende Fächer nicht vorhanden. Ohne erheblichen Zeitaufwand konnte alles Nötige eingereiht, das Gefährliche dagegen vermieden werden.

Die betreffenden Anordnungen waren folgende:

In „*Forstgeschichte*“ wird auch das Wesentliche über Jagdgeschichte eingeflochten.

In der neu eingeführten 2stündigen Sommer-Vorlesung „*Forstzoo-  
logie*“ sollen u. a. das Nutz- und Raubwild, der Vogelschutz, die Wan-  
derungerscheinungen behandelt werden.

Durch diese Vorlesung wird der „Forstschutz“ etwas entlastet. In dieser Zeit soll die jagdliche Bedeutung der einheimischen Fauna, die Schutzmassregeln gegen Wildschaden auch ausserhalb des Waldes, der Nutzen des Wildes und dessen Pflege behandelt werden.

Einige Paragraphen aus „Forstpolitik“ konnten an die erweiterte Forstverwaltung abgegeben werden. Die entstandene Lücke wird durch Jagdpolitik, sowie Jagdgesetzgebung des Bundes und der Kantone ausgefüllt.

Wildschadenermittlung beansprucht keine neue Zeit, und wurde bereits in „Waldwertrechnung“ gelehrt. Es ändert nämlich an der Berechnungsweise nichts, ob ein Wald- oder Obstbaum von einem Hasen, einem Rehbock, einem Frevler oder einem Bodenfeuer beschädigt wurde.

Endlich musste die Vorlesung über „Forstbenutzung“ zu besserer Würdigung der Forsttechnologie um eine Stunde vermehrt werden. Dabei wird Zeit genug gewonnen um, unter dem Titel „Nebennutzungen“, die Jagdnutzung gebührend berücksichtigen zu können.

Durch diese Verschiebungen, und durch blosse Verständigung unter den beteiligten Dozenten konnte also dem empfundenen Mangel gründlich abgeholfen werden. Die erwähnten Neuerungen sind nicht nur bereits vom Schulrate genehmigt, sondern sind schon mit der letzten Herbst begonnenen, successiven Einführung des neuen Studienprogrammes zum Teil ins Leben getreten. Dass letzteres bis jetzt nur als Manuskript besteht und noch nicht publiziert werden konnte, hängt mit der That-sache zusammen, dass ein wesentlicher Punkt desselben, und dessen Erledigung nicht der Schule allein zusteht, — die praktischen Arbeiten zu Vermessungskunde und Strassenbau, nämlich, — noch in Schweben ist. Durch diese Publikation hätte sich aber in Sachen nichts geändert, da einerseits im neuen Programme nichts von Jagdkunde stehen wird, anderseits alle diejenigen, die sich über den Stand der Dinge orientieren wollten, und diesbezügliche Anfragen gestellt haben, volle Aufklärung erhalten haben.

Und nun kommt hintendrein die Petition Rüedi! Mit theatralischer Gebärde wird gegen eine offene Thüre gestürmt! Mit grossem Phrasenmateriale wird die Einführung von etwas bestehendem verlangt! Wäre die Petition vor drei Jahren erschienen, so hätte sie uns unsere Aufgabe erleichtert, so aber musste sie ein klägliches Ende nehmen.

Denn bei Habilitation von Privatdocenten handelt es sich — ganz abgesehen der Personenfrage — nicht, wie Herr Rüedi annimmt, um den „Nettoertrag“, den das angebotene Lehrfach „im Kanton Zürich abwirft“, sondern lediglich darum, ob es etwas wünschbares und etwas neues bietet. Nun bot allerdings das Programm Rüedi etwas neues, aber leider gerade das, was wir bei unserem ganzen Systeme hatten vermeiden wollen, nämlich die *Schiessübungen* und die *Jagdausflüge*.

Hat man es aber erst einmal dahin gebracht, dass unsere Studierenden mit Gewehr, Hund und Jagdpass an die Anstalt kommen, so wird es ihnen kein Oberforstmeister der Welt wehren zu jagen. Es sind dies eben Geister, die, wachgerufen, nicht mehr zu bannen sind;

deshalb soll man sie nicht von amtswegen wecken. Die Eltern, die uns ihre Söhne zu fachlicher Ausbildung anvertrauen, dürfen erwarten, dass wir dieselben zu ernster und fruchtbringender Arbeit anhalten und nicht zu zeitraubenden Nebenbeschäftigungen. Das Land, das dafür gesorgt hat, dass auch weniger Bemittelte an seiner technischen Hochschule studieren können, hat das Recht, zu verlangen, dass wir dieselben nicht zu unnötigen Auslagen veranlassen. Wir haben die Pflicht, es unseren Studierenden zu ermöglichen, an der Anstalt alles dasjenige zu lernen, dessen sie später zur Ausübung ihres Berufes bedürfen. Hat dann später der eine oder andere Zeit und Geld genug, so kann er die erworbenen Kenntnisse auch zu seinem Vergnügen verwenden, es geht aber über den Rahmen der Schule hinaus, die Studenten auch hierin unterrichten zu wollen.

Die Begutachtung der Petition Rüedi war daher ungemein einfach. Sie kann sich dahin resümieren: *das Gute war nicht neu, und das Neue war nicht gut.*

Daher ist auch der Vergleich mit der Vorlesung über „Fischerei und Fischzucht“ so unglücklich als möglich gewählt. Dort wird den Studierenden etwas vollständig neues geboten, das in keinem anderen Fache behandelt wird. Sollte aber jemals diese Vorlesung ihren wissenschaftlichen Charakter verlieren, sollten jemals die Uebungen und Vorweisungen in der Fischbrutanstalt durch Ruder- und Angelsport ersetzt werden, so wird der Schulrat gewiss auch hier wieder den nötigen „fachmännischen Einblick“ in seine Amtspflichten haben, um diese „Vorlesung“ sofort zu sistieren, auch ohne Dazwischenkunft eines Herrn Rüedi.

Die Thatsache aber, dass 86 Forsttechniker der Schweiz — also eine sehr starke Minorität, aber keine Majorität — die Jagdpetition unterzeichnet hat, ist sehr leicht zu erklären.

Einerseits war diese Petition sehr harmlos gehalten. Der eigentliche Kern war so in schöne und nichtssagende Phrasen gehüllt, dass er sehr wenig hervorstach. Der streitbare Herr Rüedi hatte es verstanden, sich so vollständig in sein Löwenfell zu wickeln, dass nur ein ganz kleines Stück seines Ohres hervorsah und von vielen jedenfalls gar nicht beachtet wurde.

Anderseits durften die Empfänger der Petition erwarten, Herr Rüedi habe sich an massgebender Stelle erkundigt, was geschehen sei, bevor er sein Plebiscit inscenierte. Sie waren in ihrem Rechte anzunehmen, dass die Schule sich gegen eine wünschbare Neuerung ablehnend verhalte. Sie konnten nicht ahnen, dass, bevor sie noch ihren Wunsch ausgesprochen hatten, alles bereits geordnet und geregelt, und diesem in weitgehendstem Sinne entsprochen worden war. Kein einziger, der mich damals um unsere Massnahmen befragt hat, hat die Petition unterschrieben. Sollte Herr Rüedi diese Massnahmen nicht gekannt haben, so hätte er sich, wie andere dies gethan haben, verpflichtet fühlen sollen, sich darüber zu erkundigen. Er sollte eingesehen haben, dass die Namensunterschrift von 86 Kollegen wohl eine einzige Frage seinerseits an die Schulbehörden wert sei.

Die Gründe aber, die Herrn Rüedi zu seinem einseitigen Vorgehen veranlasst haben mögen, wollen wir hier nicht erörtern. (Ich überlasse auch jedem Unbefangenen die Beurteilung einer Handlungsweise, nach welcher, entgegen der übereinstimmenden Ansicht der drei kompetenten Instanzen, und den verantwortlichen Behörden zum Trotz, von einer unverantwortlichen Drittperson Anordnungen getroffen werden, welche tief in den Studiengang eingreifen können.)

Die Konferenz der Forstschule hat die volle Ueberzeugung, in dieser Sache nur im Interesse der Studierenden, der Schule und des Landes gehandelt, und die grobe Zurechtweisung des Herrn Rüedi nicht verdient zu haben. Sie hat niemandem „einen Fehdehandschuh ins Gesicht geworfen“; sie hat niemandem „eine vielfache Beleidigung, die ihresgleichen nicht kennt“ zugefügt; sie hat niemandem Willenlosigkeit, Mangel an Sachkenntnis, an Ernst und an Ueberzeugung vorgeworfen. Sie hat, im Gegenteil, die Gewissheit im Sinne und Geiste des gesamten Forstpersonals gehandelt zu haben. Denn dazu kennt sie die schweizerischen Forsttechniker viel zu gut, als dass sie nicht wüsste, dass *alle*, denen das Wohl der Schule und des Waldes am Herzen liegt, einstimmig mit ihr laut und deutlich ins Land hinausrufen werden:

„Für Sportsübungen ist an der schweizerischen Forstschule kein Platz!“

Neumünster-Zürich, Januar 1896.

C. Bourgeois,  
z. Z. Vorstand der schweiz. Forstschule.

---

### Der Sturmschaden vom 6./7. Dezember 1895.

(Nachtrag.)

Ueber die Wirkung des Sturmes vom 6./7. Dezember abhin in den Waldungen sind uns nachträglich noch einige verdankenswerte Mitteilungen zugegangen, die wir, die Reihenfolge von West nach Ost beibehaltend, im Nachstehenden unverändert wiedergeben.

Aus dem IV. bernischen Forstkreise, **Simmenthal**, berichtet Herr Kreisförster *Christen* in Zweisimmen.

„Der Windfallschaden der Nacht vom 6./7. Dezember abhin stellt sich leider noch als viel bedeutender heraus, als im Anfange angenommen wurde. So fielen nur im Amtsbezirke *Saanen* dem Sturm über 7400 Festmeter, zumeist im *Grieschbach-* und *Tscherzisthale* zum Opfer. An der *Lenk* ist verhältnismässig wenig Windfall zu verzeichnen, um so mehr in den Bäuerts- und Staatswaldungen der Gemeinden *St. Stephan*, *Zweisimmen* und *Boltigen*, teilweise auch *Oberwyl*.

Eigentümlich ist die *Wirkung* dieses Sturmes. Während auf den Bergrücken und Gipfeln der Schaden ein äusserst minimus ist, sind nahe

der Thalsohle und auf derselben eine Menge Bestände verheert und Häuser beschädigt worden. Im ganzen Forstkreis wurden wohl gegen 100 Häuser und 170 Scheunen wesentlich beschädigt und über 13,000 Festmeter Holz (in den Staatswaldungen allein über 2100 Festmeter) geworfen.

Die Windrichtung ist eine sehr verschiedene: Im *Gsteig* eigentliche Wirbelstürme, in *Lauenen* N. W. mit Wirbeln, in *Grieschbach* und an der *Windspille* S., in der Dorfallmend *Saanen* N., auf den *Saanenmöösern* bis *Zweisimmen* wieder S., *Lenk* N. O. *St. Stephan* N. und O. von *Reidenbach* abwärts S. W. bis W. der Thalrichtung folgend.

Das Ganze macht den Eindruck, als ob ein oder mehrere Wirbelcentren über unser Gebiet gezogen wären, deren einzelne Teilstücke der Spiralen wieder von den Berghängen abgelenkt wurden. Jedenfalls hat sich die Windrichtung überall während der Nacht geändert und stellen die einzelnen Windfälle besonders intensive Phasen in dieser Drehung vor, so dass z. B. im Staatswalde *Schlegelholz* an der Grenze zwischen *Zweisimmen* und *St. Stephan* im Boden allein eine Partie von etwa 1000 Festmetern vom Ost niedergemäht wurde, während am Osthange desselben Waldes der Südwind der stärkste war.

Eigentümlich war die Wirkung im *Hohenlass-Staatswalde* am rechten Simmufer bei Boltigen. Hier strich der Wind von Westen her über geschlossenen Wald, da und dort ganz unbedeutende Löcher einreissend. Längs der diesen Bestand gegen den Jungwuchs im Osten hin abgrenzenden Schlagfläche wurde dann aber ein zusammenhängender Streifen gegen Osten zu niedergelegt.

Regelmässige und undurchlichtete Bestände haben im Allgemeinen mehr gelitten als durchplante. Die Bodenbeschaffenheit war aber unstreitig der wichtigste Faktor in diesem Naturspiele; auf den lockern und humosen Schuttböden der Quartär- und Tertiär-Periode, sowie auf den modernen Schuttkegeln wurden die grössten Verheerungen angerichtet.“

Herr Kreisförster *Risold* in Spiez sendet uns folgende interessante Uebersicht der Windfälle im III. Forstkreis, **Frutigen**:

Gemeinde	Wälder der	Lage	Mittlere Höhe m. ü. M.	Angefallene Holzmasse	
				m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Adelboden	Alpschaft Engstligen	Schattseite	1390	150	
	” Ludnung	”	1470	160	
	” verschied. Privaten	”	1200—1500	130	
Frutigen	Privaten in Achseten	”	1400	230	
	Bäuerten Ausser- u. Inner-Schwendi	”	1200	80	
	Bäuert Kanderbrügg	”	1250	70	
	” Hasli	”	1250	60	
	Engstligen-Schwellenkorporation	Sonnseite	900	40	
	Dorfbäuertwald	”	1000	50	
	” verschiedenen Privaten	”	900—1200	60	
			Uebertrag	1030	

Gemeinde	Wälder der	Lage	Mittlere Höhe m. ü. M.	Angefallene Holzmasse
				m <sup>3</sup>
Kandergrund	Staatswald Byberg	Uebertrag Schattseite	1400	1030
	Privaten Schleifen-Schafweid		1480	250
	Privaten Holzpfad		1400	300
	„ Litzenen		1300	70
	„ Spissli		1300	100
	„ Röstenweid		1300	90
	Alpschaft Oeschenen		1400	50
	Kandersteg-Rechtsame		1200	10
Reichenbach	Bäuert Ausserreuteni	Sonn- u. Schattseite	1200	60
	Bäuert Kienthal		1100	30
	Privaten im Kienthal		1100—1400	100
	Bäuert Scharnachthal		900	90
	„ Faltschen		1450	1600
Aeschi	verschied. Privaten	Sonn- u. Schattseite	1400	100
	Einw.- u. Burgergmd.		1300	40
	verschiedenen Privaten		1300—1430	50
Krattigen	Gemeinde u. Privaten		1250	20
Leissigen	Staatswald Buchholzkopf		680	10
„	Gemeinde u. Privaten		1000	20
Habkern	Bäuert Schwendi	Sonnseite	1260	140
„	„ Bohlseiten		1300	220
„	„ Mittelbäuert		1400	30
„	„ Port		1300	5
St. Beatenberg	Bäuerten u. Privaten		1300	20
			Total	4445

Diese Zusammenstellung wird von folgenden Bemerkungen begleitet:

„Ich mache noch aufmerksam darauf, dass unsere Windfälle meist an den rechten Thalseiten, 1000 bis 1500 m. ü. M. vorkamen und höher hinauf beinahe kein geworfenes Holz angetroffen wird. Die Gebäude wurden vielfach stark beschädigt und aus den abgedeckten Scheunen die Futtervorräte weggeworfen.“

Viel geworfenes Holz muss zu Reparaturen verwendet werden. Der Schaden betrifft meist mittelwüchsiges und junges Fichtenholz; haubare Fichten wurden verhältnismässig wenig geworfen.“

Ueber den Schaden im **Entlebuch** schreibt Herr Kreisförster *Knüsel* in Eschenbach:

„Windschaden gab es hauptsächlich im Gebiet der *Schratten* und *Hagleren*, d. h. in den nach Süd und Südwesten ganz offenen Thälern der kleinen Emme und des Schonbaches.“

— Eine bestimmte Richtung, wie anno 1886 hat dermalen der Sturm nicht eingehalten. An der *Schratten*, wie an der *Hagleren* haben wir

grösstenteils nesterweisen Bruch und Entwurzelung. Nach vorläufig gemachten Erhebungen dürften circa 2000 Festmeter zum Opfer gefallen sein.“

Aus dem Kanton **Graubünden** endlich erhalten wir einen Bericht, der namentlich über die den Sturm begleitenden übrigen meteorologischen Erscheinungen wertvollen Aufschluss gibt:

„Wie Ihnen schon für die 1. Nummer der Zeitschrift für Forstwesen aus hiesigem Kanton berichtet wurde, sind besonders grosse Sturmschäden hier nicht vorgekommen; immerhin ist der Sturm vom 6./7. Dezember v. J. auch in unsren Waldungen, besonders in den tiefern Thälern, nicht spurlos vorüber gegangen. Ich lasse daher nachträglich eine kurze Uebersicht folgen über die Wirkungen genannten Sturmes in den Waldungen Graubündens und, weil der Effekt des Windes stets in engster Beziehung steht mit der Witterung im allgemeinen, mit der Form der den Sturm begleitenden Niederschläge und dem Zustand des Bodens, so gebe Ihnen vorerst eine kurze Darstellung des Witterungsganges in jenen „kritischen Tagen“.

Nachdem im November bei heiterem, trockenem Wetter der Boden allmählich sich schloss, gefror und hart wurde, gab es am 22./23. Nov. Schneefall bis 1000 m. ü. M. und darunter und in den Tieflagen Regen.

Am 1. Dezember und den darauf folgenden Tagen stellten sich wieder Niederschläge ein und zwar regnete es bis circa 1200 m. ü. M., so dass der früher ziemlich stark gefrorene Boden sich vollständig wieder öffnete, während in höhern Lagen Schnee sich ansetzte. Der 6. Dezember zeigte bezüglich der Niederschläge ähnliche Verhältnisse und war überdies sehr unruhig und stürmisch.

Die Situation in den Waldungen war folgende: Infolge der beträchtlichen wässerigen Niederschläge war der Boden in hohem Mass durchnässt, Zweige, Aeste und Schaft der Bäume ganz nass, bei abnehmender Temperatur. Als daher nachts 2 Uhr (für das untere Rheinthal) orkanartiger Schneesturm von Norden sich einstellte, waren die Bäume sehr empfänglich für das Ansetzen von Schnee, so dass der Sturm, bei geweichtem Boden und starker Belastung der Bäume, dieselben relativ leicht zu Falle brachte.

Diese Verhältnisse sind besonders zutreffend für die tiefern Lagen. In den Höhenlagen, wo der Boden sich nicht wieder geöffnet hatte, wo in letzter Zeit die Niederschläge in Form von Schnee sich vollzogen und der Schnee weniger dicht in den Bäumen hing, war der Sturmschaden successive nach oben kleiner bis Null. Thatsächlich haben denn auch die Waldungen bis 1000 m. ü. M. am stärksten, diejenigen bis 1200 m. weniger und die darüber fast gar nicht gelitten. Ganze Nester sind nur in den Waldungen von *Fläsch* geworfen worden; ganze Bestände wurden sonst nicht zerstört, sondern meist nur einzelne in irgend einer Beziehung defekte Bestandselemente. Im *untern Rheinthal* (Forstkreis Chur) wurden circa 800 Festmeter geworfen; auch im *Prättigau* kamen bedeutende Holzmengen zum Fall. Die untern Lagen der Forstkreise

*Thusis, Ilanz* und *Dissentis* weisen ebenfalls Windschaden auf. Im *Calancatal* (Forstkreis Misox) wurden 700 Festmeter geworfen. Im Forstkreis *Tiefenkasten* war der Schaden ganz unbedeutend, wie auch in dem höher gelegenen *Engadin*. Für den ganzen Kanton kann die Masse des geworfenen Holzes auf 3000 Festmeter geschätzt werden; einzelne Gegenden hatten vom Sturm anfangs Juli mehr gelitten.“

---

### Waldsamenernte 1895/96.

Bericht der Samenkengenanstalt *Heinrich Keller Sohn*, in Darmstadt.

#### Nadelhölzer:

Die *Kiefer*, welche seit mehreren Jahren nur geringe Erträge lieferte, hat wider allgemeines Erwarten eine recht befriedigende Ernte gebracht, so dass der Samen, der von tadelloser Qualität ist, diesmal billiger als seit einer Reihe von Jahren notiert werden konnte. Für nächstes Jahr scheint die Ernte *überall* auszufallen.

*Fichten, Lärchen* und *Weymuth* lieferten kleinere Mittelernten.

Von *Schwarzkiefern* wurde dagegen nur wenig eingebracht, während die *Weisstanne* gut geraten ist.

#### Laubhölzer:

Die *Eiche* hat in einzelnen Gegenden gute Mast geliefert. Eicheln sind billig und werden bei mir aufs Sorgfältigste überwintert. *Bucheln* fehlen indessen gänzlich.

Die übrigen Laubhölzer gaben im allgemeinen mittlere Samenerträge.

#### Grassamen:

Die meisten Gräser lieferten befriedigende Samenernten, nur *Agrostis* und *Alopecurus* machen hiervon eine Ausnahme und sind entsprechend teuer.

Sehr reiche Erträge lieferten die meisten

#### Kleearten:

*Rotklee* kann ich in tadellosen Qualitäten billiger als seit vielen Jahren abgeben; dasselbe gilt für *Weiss-, Schwedisch-* und *Lucerne-Klee*.

---